



ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

15/10

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Oberösterreichischen Landtages vom 1. März 2018 betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Glücksspielautomatengesetz geändert wird

Der Landeshauptmann von Oberösterreich hat gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss übermittelt und ersucht, die Zustimmung der Bundesregierung zu der darin vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen bei der Vollziehung zu erwirken. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 27. April 2018.

Aufgrund der im Gesetzesbeschluss enthaltenen Änderungen ändert sich auch der Umfang der in § 19 des Oö. Glücksspielautomatengesetzes vorgesehenen Mitwirkung von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes bei der Vollziehung.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Inneres befasst; dieses hat gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung keine Bedenken geltend gemacht.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Oberösterreich folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Oberösterreich

Landhausplatz 1
4021 Linz

Sachbearbeiterin
Kalanj

DW
2920

Ihre GZ/vom
Verf2013-355721/29-Za
1. März 2018

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. April 2018 beschlossen, die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG zu erteilen. "

19. April 2018
Der Bundesminister:
MOSER